

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. September 2020

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung  
einer EntschlieÙung betreffend elektronische Aktenführung im Bereich der  
Landesverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend elektronische Aktenführung im Bereich der Landesverwaltung.

Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes wurde 2004 ein Meilenstein für die Modernisierung der Verwaltung in Österreich gelegt. Im Rahmen dieser gemeinsamen österreichweiten E-Government-Strategie wurden im Burgenland bereits einige Instrumente und Bausteine umgesetzt, die den Bürger\*innen ermöglichen, online mit den Behörden zu kommunizieren, sich online zu informieren und über Online-Formulare auch mittels Handy-Signatur Anbringen an die Behörde zu übermitteln und Verwaltungsverfahren einzuleiten.

Ein zentrales Konzept einer E-Government-Strategie für eine moderne Verwaltung ist die Nutzung einer elektronischen Aktenführung. Diese bedeutet vor allem, dass behördliche Verfahren von der Einleitung bis zur Erledigung elektronisch veraktet werden – die Akten werden elektronisch erzeugt, elektronisch gespeichert, elektronisch genehmigt, elektronisch signiert, elektronisch abgefertigt und elektronisch archiviert. Nicht mehr der Papierakt ist das Original und das eingescannte Dokument die Kopie, sondern umgekehrt: das elektronische Dokument ist das Original, Ausdrucke sind die Kopie und daher in den meisten Fällen entbehrlich. Dies führt nicht nur zu einer ökologisch sinnvollen massiven Reduktion von Papierverbrauch, sondern zu einer Verkürzung der Durchlaufzeiten bei der Aktenbearbeitung, was in weiterer Konsequenz bei einer immer höheren Zahl von Verfahren zu einer Eindämmung der Kosten führt.

Akten und Aktenteile müssen nicht mehr physisch an die in den jeweiligen Verfahren beteiligten Dienststellen versendet werden, sondern können von den beteiligten Verwaltungsorganen binnen kürzester Zeit elektronisch abgerufen werden. Bei Übermittlungen an externe Behörden ist sichergestellt, dass der elektronische Originalakt stets im Verfügungsbereich der Landesverwaltung verbleibt. Eine Steigerung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist nur einer der Begleiteffekte. Mitarbeiter\*innen der Landesverwaltung könnten mit einem geeigneten Endgerät von jedem Ort aus – auch aus dem Home-Office während einer Pandemie – auf den elektronischen Akt zugreifen, ohne schwere Papierakte mit sich schleppen zu müssen.

In Österreich haben der Bund und alle Länder bis auf Kärnten und das Burgenland den elektronischen Akt eingeführt. Es wird im Jahr 2020 endlich Zeit, auch die burgenländische Landesverwaltung zu einer digitalisierten Verwaltung auszubauen.

### **Der Landtag hat beschlossen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die elektronische Aktenführung im Bereich der Landesverwaltung einzuführen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.